

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0360/2015/BV

Datum:
07.10.2015

Federführung:
Dezernat I, Rechtsamt

Beteiligung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Betreff:

**Geschwindigkeitsüberwachungsanlage Karlsruher
Straße/Ecke Freiburger Straße
-Bereitstellung überplanmäßiger Mittel-**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Rohrbach	01.12.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	20.01.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	03.02.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	18.02.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

*Der Gemeinderat beschließt die Errichtung einer stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage an der Karlsruher Straße in Höhe der Freiburger Straße zur Überwachung des **stadteinwärts** fahrenden Verkehrs.*

Die Verwaltung wird in 2016 ermächtigt, überplanmäßige Mittel in Verwaltungszuständigkeit bereitzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	ca. 74.000,00 €
Einrichtung eines Messplatzes, ausgelegt für die Überwachung von zwei Fahrstreifen in Richtung stadteinwärts (lt. Angebot), incl. Mehrwertsteuer	59.200,00 €
Asphaltierungsarbeiten, Fahrbahn ca. 40 qm (x 120 €)	4.800,00 €
Stromanschluss, lt. Amt 81	10.000,00 €
Nachrichtlich jährliche Einnahmen: (in 2016 anteilig)	ca. 93.200,00 €
Vergleichswert von Messanlage stadtauswärts:	
3.728 Verfahren in 2014 x Durchschnittswert 25 €	
Finanzierung:	

Zusammenfassung der Begründung:

Antrag Nr.: 0056 / 2015 / AN

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, an der Kreuzung Karlsruher Str. / Freiburger Str. eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage einzurichten.

Die Verwaltung hält eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage in der Karlsruher Straße in Höhe der Freiburger Straße aus Gründen der Verkehrssicherheit für sinnvoll.

Begründung:

In den letzten Jahren ereigneten sich an der Kreuzung Karlsruher Straße / Freiburger Straße drei Unfälle mit Fußgängerbeteiligung. Zuletzt ereignete sich ein tödlicher Unfall (26.08.2014), der auf einer Rotlichtmissachtung eines Pkw-Fahrers beruhte, die beiden früheren Unfälle beruhten auf Rotlichtmissachtungen von Fußgängern (Kindern).

Aus Anlass des tödlichen Unfalls aus dem Jahre 2014 hatte das Amt für Verkehrsmanagement gemeinsam mit der Polizei und dem Rechtsamt einen Ortstermin durchgeführt, bei dem die äußeren Rahmenbedingungen (Beschilderung, Verkehrsregelung, Signalschaltung) überprüft wurden.

Als eine Maßnahme zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wurde unter anderem erwogen, die in der Karlsruher Straße in Höhe des ehemaligen Hospitals zur Überwachung des stadtauswärts fahrenden Verkehrs installierte stationäre Anlage zu versetzen, um damit den stadteinwärts fahrenden Verkehr überwachen zu können. Aufgrund des dortigen hohen Verkehrsaufkommens und der festgestellten Missachtung der stadtauswärts vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit erweist sich diese Idee aber nicht als sinnvoll, so mussten allein im vergangenen Jahr gegen 3.728 Verkehrsteilnehmer wegen Missachtung der Höchstgeschwindigkeit Verwarnungs- bzw. Bußgeldverfahren eingeleitet werden.

Eine Erweiterung der vorhandenen Anlage zur Überwachung des Verkehrs in beide Fahrtrichtungen ist aus technischen Gründen nicht möglich (unter anderem aufgrund der Breite der Fahrbahn).

Favorisiert wurde und wird deshalb als Maßnahme zur Verbesserung der Verkehrssicherheit am Knoten Karlsruher Straße / Freiburger Straße von den beteiligten Fachleuten die Installation einer neuen, zusätzlichen stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage stadteinwärts.

Entsprechende Mittel hierfür waren im Haushaltsplanentwurf der Verwaltung vorgesehen.

Der Gemeinderat hat allerdings im Rahmen des gemeinsamen Änderungsantrages zum Haushaltsplanentwurf am 26.03.2015 die für die Errichtung einer zusätzlichen Geschwindigkeitsmessanlage stadteinwärts vorgesehenen Mittel für den Haushalt 2015/16 gestrichen, so dass im Doppelhaushalt 2015/16 keine Mittel für die Anschaffung einer Geschwindigkeitsüberwachungsanlage zur Verfügung stehen. Bei einer positiven Gemeinderatsentscheidung müssen, gemäß Beschlussvorschlag, die zur Finanzierung notwendigen Mittel überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / - Ziel/e:
(Codierung) berührt:

Begründung:

Der Wunsch am genannten Stadteingang eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage zu errichten entspricht auch dem im Rahmen der Fortschreibung des Lärmaktionsplans Heidelberg 2013 formulierten Wunsch des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

Drucksache:

0360/2015/BV

00256579.doc

...

gezeichnet
Bernd Stadel

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	
02	